

Gemeinderatssitzung vom 22. November 2021

Botschaft

Traktandum Nr. 2

Totalrevision der Entschädigungsverordnung

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag für die Totalrevision der Entschädigungsverordnung.

1. Ausgangslage

Am 12. Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Motion betreffend Optimierung der Gemeindeführung behandelt und der Teilrevision des Organisationsgesetzes zugestimmt. In diesem Zusammenhang hatte der Gemeindevorstand dem Gemeinderat auch den Antrag für eine Totalrevision der Entschädigungsverordnung unterbreitet. Diesen Antrag hat der Gemeinderat zurückgewiesen. Das Parlament war der Ansicht, dass eine Anpassung der Entschädigungen in Zeiten der Coronakrise ein falsches Signal gegenüber der Bevölkerung und den von der Pandemie betroffenen Betrieben senden würde.

2. Totalrevision Entschädigungsverordnung

2.1 Begründung für die Revision

Der Gemeindevorstand erachtet die Anpassung der Entschädigungsverordnung nach wie vor als angezeigt und unterbreitet darum die Vorlage erneut dem Gemeinderat. Mit der Totalrevision sollen die Entschädigungen grundsätzlich neu festgelegt bzw. angepasst und eine Vereinheitlichung der Entschädigungen erreicht werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen stützen sich unter anderem auf einen Vergleich mit anderen Gemeinden, insbesondere bezüglich der Entschädigung des Gemeinderates.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist es vertretbar zum jetzigen Zeitpunkt über diese Vorlage zu befinden. Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise sind zu grossen Teilen gelockert worden und das Gewerbe und die Wirtschaft haben sich erholt, sodass auch mit dem Verständnis der Bevölkerung gerechnet werden darf.

2.2 Anpassungen Entschädigungsverordnung

Die Einsitznahme im Parlament, in der Baukommission, in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) oder in den Schulrat soll grundsätzlich mit einer Pauschale von CHF 1'500.-, die entsprechenden Kommissionspräsidien mit einer höheren Pauschale von CHF 2'500.-, entschädigt werden. Dabei soll zwischen den verschiedenen ständigen Kommissionen nicht mehr differenziert werden.

Die Entschädigungen für die Sitzungsteilnahme sollen vereinheitlicht und nach Art. 5, in Abhängigkeit zur Dauer der Sitzung, entschädigt werden:

- Sitzungen (bis 1 Stunde): CHF 90.-
- Sitzungen (bis 3 Stunden): CHF 180.-
- Halbtagesitzungen: CHF 220.-
- Tagessitzungen: CHF 440.-

Der Schulrat soll mit der neuen Entschädigungsverordnung für Schulbesuche entschädigt werden (CHF 100.- pro Schulbesuch).

Mitglieder von Fach- und Arbeitsgruppen sollen neu mit einem Sitzungsgeld von CHF 120.-, die Präsidentin oder der Präsident mit einem Sitzungsgeld von CHF 180.- entschädigt werden. Auch der Entschädigungsansatz für Delegierte soll von CHF 60.- auf CHF 120.- erhöht werden.

Die Entschädigung des Gemeindevorstandes soll neu in die Lohnbänder der Verwaltung überführt werden. Beim Gemeindevorstand soll der jährliche Anstieg (Automatismus) aufgehoben und durch eine Entschädigung pro Legislatur ersetzt werden. Die Lohnsumme der heute für die Vorstandsarbeit anfallenden Entschädigungen entspricht, hochgerechnet für vier Legislaturen, respektive in 16 Jahren, der durch die Lohnbänder festgelegten Lohnsumme.

Mit der Anpassung der Entschädigungsverordnung soll auch die Entschädigung der Stimmzählenden eingeführt werden, weil sich die heutige Rekrutierung nicht immer einfach gestaltet. Der Ablauf soll wie folgt organisiert werden:

- Die Parteipräsidien werden schriftlich angefragt und um Mitteilung von mindestens drei bis sechs Stimmzählenden gebeten. Die Stimmzählenden werden danach vom Gemeindevorstand für zwei Jahre eingesetzt.
- Die Stimmzählenden werden jeweils zu Beginn des Jahres über die Abstimmungsdaten informiert und reservieren sich diese Termine. Die Kanzlei bietet die Stimmzählenden jeweils nach Bedarf aufgrund der Abstimmungsvorlagen auf.

Die Stimmzählenden sollen neu mit CHF 30.- pro Stunde entschädigt werden. Gemeindeangestellte, die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses zur Mitwirkung angewiesen werden, erhalten keine Entschädigung.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassungen der Entschädigungsverordnung haben finanzielle Auswirkungen.

Die Tabelle vermittelt eine Übersicht der Entschädigungen pro Mitglied, die Minder- oder Mehrkosten sind für das Gremium kumuliert hochgerechnet worden:

Gremium	IST-Entschädigung			SOLL-Entschädigung		Anzahl Sitzungen	approx. Minder-/Mehrkosten
	Pauschale	pro Sitzung	pro Std.	Pauschale	Pro Sitzung		
Vizepräsidium Gemeindevorstand	3'000.-			1'500.-			-1'500.-
Gemeindevorstand	frankenmässige Überführung in neue Lohnbänder						0.-
Parlament	0	80.-		1'500.-	180.-	10	+ 35'000.-
GPK	0	80.-	40.-/Std.	1'500.-	180.-	10	+ 7'000.-
Baukommission	0	80.-	(40.-/Std.)	1'500.-	180.-	20	+ 8'000.-
Schulrat	6'000.-			1'500.-	gemäss Art. 4/5		0.-
diverse Kommissionen							+ 4'000.-
diverse Arbeitsgruppen							+ 1'000.-
Delegierte							+ 2'500.-
Stimmzählende							+5'000.-
Total							+ 61'000.-

Die vorgeschlagene Teilrevision der Entschädigungsverordnung hat jährliche Mehrkosten von rund CHF 60'000.- zur Folge. Im Budget 2022 sind diese Mehrkosten berücksichtigt.

4. Anträge

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Die Totalrevision der Entschädigungsverordnung sei zu genehmigen.

Gemeindevorstand Domat/Ems

Der Präsident

Erich Kohler

Der Gemeindegeschreiber

Lucas Collenberg

Beilagen:

Synoptische Darstellung Entschädigungsverordnung
1.6 Entschädigungsverordnung

Domat/Ems, 25. Oktober 2021